Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 102. Dienstags, den 24. November 1840.

Beschreibung einer neu erfundenen Manier zur Vervielfältigung bildlicher Gegenstände *).

Es ist bekannt, daß die Lithographie, die leichteste, bequemste und wohlfeilste Art bildliche Gegenstände zu vervielfältigen, mit dem Typendruck sich nicht verbinden läßt: das heißt, daß man den lithographischen Stein nicht wie die Holzschnitttafeln in die Druckform einlegen und so das Bild in die Schrift mit eindrucken kann. Man muß entweder besondere Beilagen zum Texte geben, oder den Druck der betreffenden Bogen doppelt bewirken, einmal auf der Steindruckpresse, um das Bild darauf zu bringen, und dann auf der Buchdruckerpresse, um den Text beizufügen. Daß beides seine Unbequemlichkeit hat und die Kosten vermehrt, ist einleuchtend. Der in unserer Zeit wieder so häufig angewendete und zu einer so großen Vollkommenheit, namentlich in Frankreich und England, gebrachte Holzschnitt, der den gewünschten Vortheil allerdings gewährt, ist jedoch sehr mühsam und wird nur an solchen Orten gut, aber auch verhältnißmäßig theuer geliefert, wo eine oder mehre Officinen für die neuerdings wieder so beliebten Werke mit eingedruckten Bildern geschickte und geübte Holzschneider beschäftigen. Für die Druckereien der Provinzialstädte ist es daher immer mit Schwierigkeiten verbunden, auch nur Kleinigkeiten gut, schnell und ohne großen Kostenaufwand geschnitten zu erhalten. Auch der Verf. stieß bei der Herausgabe der Zeitschrift, welche die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften erscheinen läßt, so wie einiger projectirten Werke, wozu einfache bildliche Darstellungen, in den Text eingedruckt, nöthig werden, in dieser Beziehung auf Hindernisse. Diese im Auge, ward er durch das Verfahren bei dem Stereotypiren auf die Manier der Vervielfältigung bildlicher Gegenstände geleitet, von der er außer der Vignette noch am Schlusse des Programms einige Proben beigefügt hat, welche Proben allerdings die Kunst der Gypsographie — welcher Name seiner Erfindung am füglichsten zukommen dürfte — erst in ihrer Kindheit und ihren rohen Anfängen darstellen.

Der Verf. ließ sich einige polirte Platten von Eisenblech machen, gab darauf einen dünnen Guß von Gyps und gravirte mit einem Grabstichel darauf die Zeichnung. Diese Platten brachte er dann in einen gewöhnlichen Gußkasten und goß sie in Schriftmetall ab. Da schon der erste Versuch über Erwarten gelang, so wurde er veranlaßt, durch mehrfach erneuerte Proben sein Verfahren möglichst zu vervollkommnen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen hier offen dargelegt werden und Andere ermuntern, die so viele Vortheile darbietende Erfindung weiter auszubilden.

Wie schon erwähnt, wurden polirte Eisenblechplatten angewendet. Kupferplatten erwiesen sich als unbrauchbar, da der flüssige Gyps nicht die gehörige Verbindung mit diesem Metall eingeht: eben dasselbe dürfte mit Messingplatten, womit kein Versuch angestellt wurde, der Fall sein. Der Grund der nähern Verbindung mit dem Eisen scheint in der durch die Nässe bewirkten Oxydation der Oberfläche zu liegen.

Es wurde gewöhnlicher gemahlener Maurergyps genommen. Da derselbe jedoch gewöhnlich nicht ganz frisch gebrannt zu bekommen ist, und in diesem Falle einen Theil seiner Bindekraft schon verloren hat, so wurde er vor der Anwendung in einem eisernen Tigel über Schmiedekohlen einer starken Hitze ausgesetzt und so geröstet. Nachdem er durch ein Haarsieb gelassen worden, ward er in einem porcellanenen Reibemörser in kleinen Quantitäten so lange gerieben, bis er

*) Diese Beschreibung ist in einem Programme, mittelst dessen zur Begehung der Säcularfeier der Buchdruckerkunst durch die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz eingeladen wird, zuerst mitgetheilt; diesem Programme sind auch einige Proben solcher Bilder beigefügt, die durch dieses Verfahren hergestellt wurden. Mögen diese Proben immerhin dürftig erscheinen, so liefern sie doch den Beweis, daß die Sache practicabel und gewiß auch einer Vervollkommnung fähig ist.
Die Red.